

Auch die Schuhammer von Herbsleben und Gräfentonna hatten sich zu Innungen vereinigt, welche erstere sich aber laut Genehmigung des Herzogs Ernst II. am 28. Nov. 1791 von letzteren trennten.

Eine dritte Innungsordnung ist die des Schneiderhandwerks, in der Schneider-Innungslade zu Gräfentonna aufbewahrt, auf 8 Blättern fein geschliffener Esels- oder Fehlschädel niedergeschrieben und in Schweinsleder gebunden. Dieselbe lautet:

Innungsordnung des Schneider-Handwerks

in dem Flecken Gräfentonna und der übrigen Dorfschaften der Herrschaft Tonna v. Jahre 1594, bestätigt vom Gleischenschen Grafen Philipp Ernst und neu bestätigt am 30./20. März 1670 von Christ. Ludwig, Grafen von Waldeck.

Wir Christian Ludowig Graf zu Waldeck und Pyrmondt, Herr zu Tonna &c. Für Unß, Unßere Erben- und Herrschafts Nachkommen, Thuen hiermit gegen Männiglich Kundt und Zuwissen: Nachdem bei Weylandt dem Hochwohlgebohrnen Herrn Philips Ernsten, Grafen zu Gleichen, Spiegelbergk und Pyrmondt, Herrn zu Tonna &c. Unsern Freundlichen lieben und nunmehr in Gott ruhenden Vetter und Vorfahren, damahlig des Schneiderhandwerks-Genossen in der Herrschaft Tonna Unterthänig Klagende beschwert, Welcher gestalt Zu Nachtheil und schmälereung des Handwerks und Nahrung in Zeithero eingerißen war, daß Pfüscher So das Handwerk nicht verstünden, noch daselbige Zünstiger Weise gelehrt hatten, sowohl auch WeibesPersonen Sich der SchneiderArbeit unterstündten, auff welche Weise Ihnen den HandwerkesMeistern, die dieß Handwerk mit sonderbahren Unkosten gelehrt und darauff gewandert, das Brodt aus dem Munde gezogen, und Sie des Handwerksbrauch Zuwieder merklich benachtheiligt Würden, mit Unterthäniger bitt Ihnen nach dem Exempell anderer Örther, eine InnungsOrdnung auffzurichten, nicht allein verstaten, sondern auch dieselbige Zu Confirmiren in Gnade geruchen wollten. Und dann HochWohlgedacht Unsers freundlichen lieben Veters Christfeel. Ludwig dieser Unterthänigen bitte desirirend, die auffgerichtete Innung im Jahre 1594 Gnädig Confirmirt und bestätigtet, Nunmehr auch Zeitig des HandwerkesMeisters, in Unser Herrschaft Tonna, als dem Flecken Gräfentonna, denen Dorfschaften Burgk-Tonna, Dölstedt, Illeben, Aschara, Eckersleben, Töttelstedt, Bienstedt und Eschenberga, Unsere Unterthanen und lieben Getreuen Unterthänigen fleißes gebethen, Wir wolten in Kraft habender Obrigkeit und tragender Macht, obbedruckte von Ihnen den Schneidern vor diesem erhaltene